



Antrag auf Zurverfügungstellung von städtischem Material

Dieser Antrag ist dem Gemeindekollegium mindestens 30 Tage vor der geplanten Veranstaltung vorzulegen.
Technischer Dienst, Büro 18, Rathausplatz 14, 4700 Eupen oder an technischer_dienst@eupen.be

Antrag auf Dienstleistung durch das städtische Personal – Detaillierte Beschreibung	
Vereinigung:	- Name: - Anschrift:
Name des Vertreters:	
Tel:	Handy:
E-Mail:	
Veranstaltung:	
Lieferung durch den städtischen Bauhof: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Zusätzliche gewünschte Leistungen:	

Dauer der Zurverfügungstellung des Materials:

von

Tag

Datum

Uhrzeit

bis zum

Material	A ¹ Gebühr	B ² Transport- kosten	Benötigte Anzahl	Der Verwaltung vorbehalten	
				Verfügbare Anzahl	Kosten/ Transport
<u>Kosten pro Stück pro Woche.</u>					
Barrieren	3,20 € Mindestsatz von 20,40 €	270,80 €			
Verkehrsschilder	3,20 € Mindestsatz von 20,40 €	37,60 €			
Verkehrskegel	1,10 € Mindestsatz von 20,40 €	184,80 €			
Sicherheitslampen	20,40€	184,80 €			
Ausstellungswände (2,50 m/1,25 m)	10,70 €	270,80 €			
<u>Kosten pro Stück für eine Ausleihdauer von 4 Tagen</u>					
Pflanzendekorationen (nur auf dem Stadtgebiet)		270,80 €			
Gebühr pro Dekoration Bäumchen (8 Stück)	25,80 €				
Gebühr pro Dekoration Blumenkästen (8 Stück)	43,00 €				
Fahnen (welche?)	4,30 €	184,80 €			
Fahnenmaste	16,10 €	270,80 €			
Stühle	1,00 €	270,80 €			
Müllfässer	10,70 €	184,80 €			
Standrohr (Wasseranschluss)	119,20 €	112,90 €			
Stromkasten (Stromanschluss)	161,10 €	112,90 €			
Stromverlängerung	11,80 €	184,80 €			
Siegerpodest	21,50 €	184,80 €			
kleiner Pavillon	63,60€	184,80 €			
Rednerpult mit Aufsatz und Eupener Wappen	62,50 €	184,80 €			
Rednerpult aus Holz mit Eupener Wappen	62,50 €	184,80 €			
Rednerpult mit integrierter Mikrofonanlage	83,30 €	184,80 €			
Städtische Bühne ³	468,50 €	283,80 €			
Schild „Ausstellung“	kostenlos	/Abzuholen			
Marderfallen	kostenlos	/Abzuholen			

<u>Katzenfalle</u>	kostenlos	/Abzuholen		
<u>Wahlurnen</u>	kostenlos	270,80 €		
<u>Wahlkabinen</u>	kostenlos	270,80 €		

1: Spalte A führt die Kosten für die Zurverfügungstellung des Materials auf.

2: Spalte B führt die Kosten für die Lieferung des Materials durch das städtische Personal auf. Falls das Material aufgebaut werden muss, werden die diesbezüglichen Kosten geschätzt. Die reellen Kosten werden für jede Anfrage individuell nach der Fertigstellung und nach Aufwand in Rechnung gestellt.

3: Für die städtische Bühne ist spätestens 3 Tage vor der Zurverfügungstellung eine Kution in Höhe von 644,50 € auf dem Konto der Stadtverwaltung zu hinterlegen.

Für die Lieferkosten von Verkehrsschildern werden pauschal 37,60 € berechnet. Für die Lieferung jeglichen anderen Materials werden die Kosten abhängig vom Aufwand und dem eingesetzten Fahrzeug entsprechend der Gebührenordnung GO3 berechnet, welche auf der städtischen Webseite unter „Bürgerservice – Dokumente und Anträge – Steuern und Gebühren“ oder im Finanzdienst der Stadt Eupen einzusehen ist.

Sollte das Material durch den Antragsteller transportiert werden, so ist vorab ein Termin für Abholung und des Materials mit dem städtischen Bauhof (Schnellewindgasse 13, 4700 Eupen; Tel.: 087/59 58 88) zu vereinbaren. Das Material ist, ebenfalls auf Vereinbarung, am ersten Arbeitstag nach der Veranstaltung zurückzubringen.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Gebühr ist 30 Tage nach Inrechnungstellung zahlbar per Überweisung auf das städtische Konto BE97 0910 0041 9149 (BELFIUS).

NUTZUNGSBEDINGUNGEN

§1: Die Nutzung des Materials geschieht mit der gebührenden Sorgfalt. Die Begünstigten respektieren die besonderen Bedingungen zur Nutzung oder zur Inanspruchnahme, die in besonderen Verordnungen festgehalten oder gegebenenfalls durch das Kollegium beschlossen worden sind. Ebenso respektieren sie die Anordnungen der Beauftragten der Verwaltung.

§2: Unabhängig von der Art des ausgeliehenen Materials haftet der Ausleiher hierfür von der Übernahme bis zur Rückgabe.

Nach der Veranstaltung wird eine Bestandsaufnahme (Zustandsbericht) durch den städtischen Bediensteten erstellt.

Jede Übertragung des Materials an Dritte ist strikt verboten.

Für jegliche Unfälle oder Schäden, die durch die Nutzung des geliehenen Materials hervorgerufen wurden, kann die Stadt Eupen in keinem Fall zur Verantwortung gezogen werden, in welcher Form auch immer.

§3: Außer gegenteiliger Bemerkung des Antragstellers bei Zurverfügungstellung des Materials wird dieses als Material in gutem Zustand betrachtet.

Im Falle einer Zustandsverschlechterung oder eines Verlustes des Materials werden die Kosten der Reparatur oder für den Ersatz dieses Materials beim Antragsteller eingefordert oder automatisch vom Betrag der Kution abgehoben, wenn eine Kution hinterlegt wurde. Ist dieser Betrag höher als die Kution, muss der Mehrpreis durch die Nutzer beglichen werden.

Bei Beschwerden sind die Gerichtsbarkeiten des Bezirks Eupen zuständig.

§4: Jeglicher Transport von Pflanzen erfolgt in einem geschlossenen Fahrzeug. Die Veranstalter sind verpflichtet, die Pflanzen unter angemessenen Bedingungen zu halten. Bei Frost und Kälte werden keine Pflanzen zur Verfügung gestellt.

§5: Es ist verboten an den Ausstellungswänden etwas festzunageln oder zu anzuheften.

Durch die Unterzeichnung des vorliegenden Dokuments wird die Stadt Eupen von jedweder Verantwortung für die Benutzung des Materials entbunden.

Datum

Name

Unterschrift

Stand 01.01.2019 – Die Sätze sind an die Schwankungen des Indexes der Verbraucherpreise gebunden. Es erfolgt eine jährliche Indexanpassung zum ersten Januar.

Verteiler: Antragsteller – Bauhof – Technischer Dienst